

Neue Stadthalle - Kohlestrukturfonds

Die heutigen Antworten müssen aus unserer Sicht zeigen, dass für eine so bedeutende Investition alle Unsicherheiten insbesondere in Bezug auf die Rahmenbedingungen derzeit und später nicht zu groß für unseren Haushalt sind. In erster Linie steht der Kohlestrukturfonds z. B. für wichtige Förderbereiche wie die Querschnittsthemen Digitalisierung, demografischer Wandel und Klimawandel dar, da diese sowohl für die Wirtschaft als auch für die Gesellschaft eine hohe Relevanz haben. Deshalb haben wir erst einmal 15 Fragen:

- 1.) In wieweit ist die Einwohnerbefragung einbezogen worden und wie kam man auf einen ganz anderen Standort?

Die in der Einwohnerbefragung

Eine große Mehrheit der Teilnehmenden (73 %, d.h. 20.676 von 28.315) spricht sich für den Bau einer neuen Stadthalle aus.

Ein großer Anteil der Teilnehmenden lehnt aber den Standort am Banter See ab (49,7 % d.h. 14.080). Nach der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gegen den Bau einer neuen Stadthalle auf dem Gelände des Banter-See-Parks wurde dieser Standort von Rat und Verwaltung nicht weiterverfolgt (weitere Standortvorschläge wurden nicht ausgeschlossen). Dagegen werden der bisherige Standort in der Grenzstraße (49,1 %) und der Standort WTB Friedenstraße (39,6 %) von einem großen Anteil der Teilnehmenden als gut bewertet.

Eine große Mehrheit der Teilnehmenden bewertet die Kriterien der guten Erreichbarkeit und der engen Zusammenarbeit mit anderen Institutionen als wichtig. Auch die Kriterien einer räumlichen Erweiterung, kurzer Wege und geringer Kosten hatten hohe Zustimmungen.

Diese Kriterien sind nach Meinung der Verwaltung am Standort Pumpwerk alle erfüllt. Daher wurde der Standort mit in die Fortschreibung der Studie aufgenommen.

- 2.) Warum soll der Standort Grenzstraße aufgegeben werden? Würde hier der Kohlestrukturfonds nicht zum Zuge kommen?

Aus den Richtlinien Strukturhilfen Kohleausstieg WHV werden Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur auch im Bereich der Kultur oder der touristischen Infrastruktur gefördert.

Beim Standort Grenzstraße mangelt es an dem Kriterium der „Zusätzlichkeit“. Maßnahmen der Bauunterhaltung werden nicht gefördert.

3.) Es liegt noch ein Bürgerentscheid zu „keine Stadthalle am Banter See“ vor. Sind die ca. 200 Meter Entfernung weit genug entfernt?

Das Gelände Banter-See-Park wird nach Norden durch die Emsstraße abgegrenzt. Der Standort Pumpwerk liegt direkt am Ems-Jade-Kanal und damit in keiner Verbindung zum Banter See.

4.) Wer wird Eigentümer der Stadthalle?

Eigentümer wird die Stadt Wilhelmshaven entweder vertreten durch den Eigenbetrieb GGS oder die 100%ige Tochter WTF.

5.) Sofern beim Träger Gewerbebetriebe beteiligt sind, muss der Anteil der kommunalen und/oder steuerbegünstigten Beteiligten überwiegen? In wieweit wäre die WTF als Betreiber ein Gewerbebetrieb und ein möglicher Caterer?

Der vorliegende Ratsbeschluss beinhaltet unter Nr. 5 eine Ausarbeitung und Bewertung verschiedener Realisierungsoptionen. Bestandteil der Ausarbeitung wird auch eine kommunal- und steuerrechtliche Beurteilung der einzelnen Optionen sein. Diese kann allerdings erst erfolgen, wenn die Realisierungsoptionen hinreichend bestimmt sind (Wer baut? Wer betreibt? Welche Kosten entstehen? Welche Nutzungen sind vorgesehen?) Bei einer Realisierung des Baus der Stadthalle durch GGS würde dies im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art erfolgen, welcher grundsätzlich (je nach Nutzungsart der Stadthalle) zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Auch die WTF ist grundsätzlich zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Bei der WTF handelt es sich kraft Rechtsform um einen Gewerbebetrieb (§ 2 II Gewerbesteuer-Gesetz). Ein Catering würde mit hoher Wahrscheinlichkeit vergeben werden.

6.) Wie hoch sind eventuell die jährlichen Zuzahlungen (Unterhaltungskosten)?

Die Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend valide abgeschätzt werden. Sobald ein Siegerentwurf feststeht, können Baukosten und sich daraus ergebende Unterhaltungskosten errechnet werden.

Das Defizit einer zukünftigen Stadthalle hängt von diversen Determinanten ab, die derzeit noch nicht klar beziffert werden können. Zur Einordnung: die Stadthalle in der Grenzstraße hatte jährlich ein Defizit von ca. 1 Mio. Euro (Vgl. Weser-Ems-Hallen mit einem Defizit von 4 Mio. Euro/Jahr), das wesentlich durch Miete und Nebenkosten (u.a. Energie) geprägt wurde. Sowohl die Mietzahlungen als auch die Entwicklung der Nebenkosten (in Abhängigkeit der energetischen Ausrichtung) sind derzeit vakant. Auch kann bspw. die Entwicklung der Personalkosten, trotz der vorhandenen Synergieeffekte, als weiterer wesentlicher Kostenfaktor erst dann beziffert werden, wenn die Anzahl Veranstaltungen fixiert wurde.

7.) Welche Auswirkungen hat der Standort am Pumpwerk für das Banter See Konzept und für die Stadtentwicklung „Step plus“?

Die geplante Stadthalle betrifft das Banter See Konzept nur am Rande, da die Emsstraße die nördliche Grenze des Planungsbereiches bildet.

Ziele des Step Plus in diesem Kontext:

- Step plus definiert Wilhelmshaven als grüne und urbane Stadt am Meer. „Das Stadtbild von Wilhelmshaven ist von Grünflächen und Grünzügen geprägt, die im Zuge einer vorrausschauenden Stadtentwicklung bereits seit der Stadtgründung entwickelt wurden.“
- Die „Vitale Südseite“: Geplant ist eine hochwertige Weiterentwicklung der Südseite vom Banter See bis zur Schleuseninsel. Hier sollen die durch attraktive öffentliche Räume verbundenen Teilräume unterschiedlicher Nutzung das Bild prägen – von Naherholung im Grünen, Wassersport, Gastronomie, Hafenerlebnis und Kultur, bis hin zum Arbeiten und Wohnen am Wasser und in Wassernähe.

Das Pumpwerkgelände und die angrenzende Stadthalle mit einer Promenade am Ems-Jade-Kanal soll einer dieser attraktiven öffentlichen Räume mit Bezug zum Wasser werden.

8.) Wird das Pumpwerk zuerst umgebaut oder wird die Stadthalle zuerst gebaut?

Die Beschlussvorlage sieht vor, die Verwaltung mit der Durchführung eines städtebaulichen Realisierungs- und Ideenwettbewerbes für die Erweiterung/Sanierung des Pumpwerkes (Realisierungsteil) und den Neubau einer Stadthalle im Areal vom Pumpwerkpark (Ideenteil) zu beauftragen.

Über die Realisierung einer Stadthalle wird erst nach der Durchführung des Wettbewerbes und der Ermittlung der Kosten endgültig entschieden. In dem Zuge ist auch über die Reihenfolge der Maßnahmen zu entscheiden. Dem Projekt Pumpwerk hat der Rat bereits zugestimmt.

9.) Wenn Stadthalle zuerst, geht beim Pumpwerk etwas „verloren“ (Bausubstanz, Künstler aufgrund von schlechten Bedingungen etc.)?

Dem Pumpwerk wird durch diese Planungen eher nichts verloren gehen, weder Künstler noch die Bedingungen werden durch die Planungen einer Stadthalle in der Nachbarschaft besonders beeinflusst.

10.) Gehen uns in Bezug auf neue technische und energetischen Anforderungen der Zukunft für unsere Gebäude der Stadt, insbesondere auch Schulen, Gelder und Zeit verloren? Wie sieht hier der Plan der Verwaltung bezogen auf den Kohlestrukturfonds aus?

Die Anforderungen für städtische Gebäude sind gesetzlich vorgegeben. Hierfür wurde eine zusätzliche Stelle im Bereich Energiemanagement zur Förderung beantragt.

Für die Baumaßnahme „Stadthalle“ wäre eine zusätzliche Personalie erforderlich – unabhängig davon, welche Organisationseinheit diese umsetzen würde. Da das Ziel besteht, eine 90 %ige Förderung aus dem Kohlestrukturfonds zu erhalten, wären die Eigenmittel überschaubar.

Bisher ist als weiteres Projekt nur das Stadtteilhaus an der Marion-Dönhoff-Schule vorgesehen. Da es sich beim Aufgabenbereich Schulen generell um eine Pflichtaufgabe der Kommune handelt, sind diese aus den Fördermitteln Kohleausstieg nicht förderbar, gemäß der Richtlinie muss es sich um zusätzliche Maßnahmen handeln. Zur energetischen Sanierung von Schulgebäuden gibt es auch weitere Fördermöglichkeiten.

11.) Mit den Stadtteilhaus an der Marion-Dönhoff-Schule im Stadtnorden, dem Pumpwerk und der Stadthalle im Süden Wilhelmshavens sowie dem Bürgerhaus in Schortens sind vier Gebäude im Bereich des Kohlestrukturfonds im Visier. Zu welchen Punkten der Richtlinie gehören diese?

- Ausbau der Bildungseinrichtung für Kinder und Jugendliche (Ziffer 2.1.3 der Richtlinie)
- Investition in die Kultur und Tourismuseinrichtung (Ziffer 2.1.3 und Ziffer 2.1.6 der Richtlinie)
- Energetische Verbesserung (Ziffer 2.1.8 der Richtlinie)

12.) Wie, wann und mit was werden die anderen Punkte der Richtlinie bedacht? Gibt es einen Masterplan der Verwaltung?

Im Rahmen des Projektes Regionalmanagement (Bewilligung ggü. der Stadt Wilhelmshaven, Übergang auf die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH/WFG) soll u.a. ein gesamtstrategischer Ansatz für die Stadt und Region und damit für Investitionsschwerpunkte erarbeitet werden. Die Stellen sind aktuell unbesetzt (zuvor Fr. Dr. Ernst). In Aussicht steht eine Nachbesetzung zum 01.07.2023. Es ist davon auszugehen, dass die erarbeiteten Eckpunkte der Gesamtstrategie im 2. Halbjahr 2024 in den Gremien diskutiert und entschieden werden können.

Erste Zwischenerkenntnisse und -ergebnisse des Prozesses sind die Entwicklung des ENERGY HUB Port of Wilhelmshaven (vgl. Anträge Transformationsprozess Fraunhofer/dena/Jade Hochschule und ENERGY-HUB-Office) sowie der Vorschlag für ein Veranstaltungs-/Kulturzentrum (vgl. aktuelle Beschlussvorlage Stadthalle/Pumpwerk) im Oberzentrum Wilhelmshaven. Die in Bezug auf den Strategieprozess vorgezogene aktuelle Entscheidungsfindung begründet sich auch mit einer neuen Mitteilung des Landes, dass nicht verausgabte – in den Tranchen vorgesehene – Mittel der Strukturhilfen bei Nichtabruf verfallen (bis 2026 = rd. 62 Mio. EUR).

Die weitere Untersetzung der Strukturmittel wird noch erarbeitet. Es ist von den Schwerpunkten „Mobilität“ (Verkehr), „Gewerbe-/Infrastruktur-entwicklung“ (Wirtschaftsnahe Infrastruktur) und „Naturschutz und Landschaftspflege“ auszugehen

